# Karl das Debattierhaus der Grosse

# Veranstaltungsrichtlinien im Debattierhaus «Karl der Grosse»

#### Grundsätze für Veranstaltungen

«Karl der Grosse» steht als Debattierhaus für Auseinandersetzungen in Politik und Gesellschaft. Es fördert demokratische Aushandlungsprozesse, die Teilhabe und die Partizipation. Im Haus begegnen sich Politiker\*innen, Wissenschaftler\*innen, zivilgesellschaftliche Gruppierungen und engagierte Einzelpersonen. Die Debatten in den Feldern Politik, Kultur, Wirtschaft, Stadtentwicklung, Wissenschaft und Gesellschaft sind kontrovers, gehen in die Tiefe und sprechen die unterschiedlichsten Schichten und Zielgruppen an. «Karl der Grosse» greift aktuelle Auseinandersetzungen auf und regt zur Debatte und zum Dialog an. Das Haus übernimmt eine wichtige Nahtstelle zwischen Bevölkerung, Politik und Wissenschaft. Im Haus finden Stellungnahmen statt, das Haus selber verhält sich neutral.

#### Kooperationen

Die Zusammenarbeit mit Kooperationspartner\*innen erlaubt es, neue Themen und Debattenformen zu entwickeln. Sie erweitert die Zielgruppe und bindet das Publikum stärker an das Haus. Schliesslich ermöglichen Kooperationen inhaltliche und formale Neuerungen und vermeiden eingefahrene Muster. Nicht zuletzt wird – ganz im Sinne des soziokulturellen Auftrags des Hauses - die Partizipation der Zürcher Stadtbevölkerung gefördert: Denn grundsätzlich darf sich jede Person, Partei, Verein oder andere Organisation mit einer Veranstaltungsidee beim Veranstaltungsteam von «Karl der Grosse» melden und Kooperationspartner\*in werden.

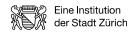
Im Allgemeinen übernimmt der\*die Kooperationspartner\*in die Organisation sowie die Bewerbung der Veranstaltung. Im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe steht die Eigeninitiative im Mittelpunkt, das Debattierhaus «Karl der Grosse» kann aber bei der Planung, Durchführung und in inhaltlichen Belangen Unterstützung leisten und kommuniziert bei Bedarf die Inhalte der Veranstaltenden über die eigenen Kommunikationskanäle.

## Veranstaltungskriterien

Es werden keine Veranstaltungen durchgeführt oder erlaubt, deren Ziele oder Angebote rassistisch, sexistisch, gewaltverherrlichend oder in einer sonstigen Art ausgrenzend sind und/oder unserer demokratischen Grundordnung zuwiderlaufen. Ebenfalls nicht zugelassen werden Veranstaltungen, deren Ziele und Angebote die Bevölkerung derart polarisieren, dass mit massiven Störungen des Angebots oder des Betriebs zu rechnen ist.

Die Veranstaltungsverantwortlichen des Debattierhauses achten darauf, dass bei Kooperationen folgenden Kriterien eingehalten werden, sonst behalten sie sich vor, die Zusammenarbeit abzulehnen:

- Das Veranstaltungsformat muss mit der Ausrichtung des Debattierhauses übereinstimmen.
- Das Veranstaltungsthema hat gesellschaftspolitische Relevanz und/oder greift aktuelle gesellschaftliche Phänomene auf.
- Die unterschiedlichen Perspektiven auf die Thematik werden berücksichtigt und gewährleistet.
- Veranstaltung muss einen inhaltlich ausgewogenen Charakter aufweisen.
- Die Veranstaltung ist öffentlich.



# Karl das Debattierhaus der Grosse

- Rassistische, gewaltverherrlichende oder diskriminierende Inhalte werden nicht toleriert.
- Die Diversität bei der Zusammensetzung der Podiumsgäste an Diskussionsrunden und bei ähnlichen Veranstaltungsformaten ist zu beachten. Die Gleichbehandlung ungeachtet von ethnischer und sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung oder politischer Einstellung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht, muss eingehalten werden.

### Veranstaltungen zu Wahlen

Im Hinblick auf Veranstaltungen im Vorfeld von Wahlen gelten ebenfalls die obigen Veranstaltungskriterien. Weiter gilt, dass die Veranstaltungen nicht einseitig sein dürfen: Im Rahmen einer Veranstaltung oder einer Veranstaltungsreihe muss das Parteienspektrum breit abgebildet sein.

### Veranstaltungen zu Abstimmungsthemen

Für Veranstaltungen rund um Abstimmungsthemen ist erhöhte Vorsicht geboten, wobei grundlegend ebenso die oben beschriebenen Richtlinien gelten. Ein Komitee darf nicht als alleinige\*r Veranstalter\*in auftreten. Sofern ein Komitee eine öffentliche Veranstaltung im «Karl der Grosse» organisieren möchte, muss zwingend entweder das Gegen-Komitee als Mitveranstalter\*in miteinbezogen und entsprechend in der Kommunikation genannt werden. Oder das Debattierhaus «Karl der Grosse» tritt als alleiniger Veranstalter auf. Diese Regelung gilt für Abstimmungsthemen auf allen Staatsebenen.

Es werden keine Veranstaltungen zu städtischen Abstimmungsvorlagen weniger als sechs Wochen vor der Abstimmung durchgeführt. Bei kantonalen und nationalen Abstimmungen wird jedoch auf eine Karenzfrist verzichtet, da sich das Zielpublikum dieser Veranstaltungen vor allem nah am Zeitpunkt der Veranstaltung für das Thema interessiert.